

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementpreis
bei allen
Kais. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau in Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 2.

Neumark, den 20. Februar.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

Nr. 110.

Bekanntmachung.

Direction der
Westpreussischen
Feuer-Societät.

Aus den mir zugegangenen Verhandlungen über die Regulirung der Brandschäden an den bei der Westpreussischen Feuer-Societät versicherten Gebäuden habe ich wiederholt wahrgenommen, daß die Versicherten die Bestimmungen der §§. 37 und 38 des revidirten Westpreussischen Feuer-Societäts-Reglements vom 17. März v. J. bezüglich der Anzeige über die Brände nicht beachten, indem diese Anzeige nicht allein zu spät erstattet, sondern in der Regel auch anstatt an die Herren Kreisdirectoren bezw. Bezirks-Kommissarien, an die Amts- bezw. Gemeinde-Vorstände gerichtet werden.

Um die Interessenten für die Zukunft vor den aus der Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements entstehenden Nachtheilen zu schützen, lasse ich unten den Wortlaut der §§. 37 und 38 des Reglements mit der Aufforderung folgen, in Zukunft die darin enthaltenen Bestimmungen genau zu beachten, weil ich mich sonst genöthigt sehen würde, die vorgesehene Conventionalstrafe festzusetzen, bezw. bei zu spät angezeigten Bränden die Gewährung einer Brandentschädigung zu versagen.

§ 37.

Bei entstehenden Brandunfällen ist der Versicherte verpflichtet, davon **dem Kreisdirector, bezw. dem Bezirks-Kommissarius** längstens binnen 24 Stunden nach Dämpfung des Feuers Anzeige zu erstatten und dabei gleichzeitig den ungefähren Umfang des Schadens anzugeben. Wird diese Benachrichtigung verabsäumt, so kann der Säumige in eine zur Societäts-Kasse fließende, von dem Landes-Director festzusetzende Conventionalstrafe bis zu 100 Mk. genommen werden.

§ 38.

Brandschäden, die nach Verlauf von 3 Tagen nach Dämpfung des Feuers nicht zur Anzeige gebracht sind, werden in der Regel nicht mehr vergütet.

Ausnahmsweise kann jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, welche die Anzeige verhindert haben, dem vom Brandunglück Betroffenen die Brandschadenvergütung ganz oder zum Theil gewährt werden.

Danzig, den 15. Dezember 1883.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

Dr. Wehr.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Landesdirectors haben die Gemeindevorsteher sofort zur Kenntniß der Interessenten zu bringen.

Neumark, den 17. Februar 1886.

Der Kreis-Director. E. von Bonin.

Gemeindekranken-
versicherung. № 111. Die Gemeindesteuererheber der nachstehend aufgeführten Ortschaften werden aufgefordert, die dabei bemerkten, Ende Juni, bezw. Ende September v. J. verbliebenen Bestände der von ihnen verwalteten Ortskasse der Gemeindekrankenversicherung innerhalb 1 Woche an die hiesige Kreiskommunal-Kasse abzuführen:

1. Neumark 40,83 Mk., 2. Brattian 6,77 Mk., 3. Ezychen 6,35 Mk., 4. Fittowo 9,75 Mk., 5. Giewo 5,03 Mk., 6. Kelleroode 3,50 Mk., 7. Krzeminiemo 14,04 Mk., 8. Lippin 4,54 Mk., 9. Gut Montowo 7,02 Mk., 10. Pomierken 3,50 Mk., 11. Rosenthal 0,72 Mk., 12. Dorf Rynnek 1,76 Mk., 13. Rumian 4,60 Mk., 14. Swiniarc 4,98 Mk., 15. Tuszewo 8,75 Mk., 16. Gr. Wolka 3,01 Mk., 17. Zielfau 15,92 Mk.

Trotzdem nach der in No. 46 des Kreisblatts pro 1884 abgedruckten, durch Kreisblattsverfügung vom 18. September v. J. abgeänderten Anweisung für die Buch- und Kassenführung der Gemeindekrankenversicherung die Abschriften des Journals und Heberegisters regelmäßig **vierteljährlich unerinnert** an mich eingereicht werden sollen, ist dieser Vorschrift für das Quartal October-Dezember v. J. bisher nicht von einer einzigen der beteiligten Ortschaften genügt; einige Ortschaften sind sogar noch mit Einreichung der Abschriften pro Juli-September v. J. im Rückstande.

Ich fordere die Herren Guts- und Gemeindevorsteher auf, ihrer Verpflichtung ungesäumt und spätestens innerhalb 1 Woche nachzukommen, widrigenfalls gegen die Säumnigen unnachsichtlich **und ohne daß auf den Erlass zu rechnen ist, eine Ordnungsstrafe von 9 Mk. festgesetzt werden wird.**

Ich eröffne ferner den Herren Guts- und Gemeindevorstehern, daß ich in den künftigen Fälligkeitsterminen zur Einreichung der gedachten Abschriften keine Erinnerungen mehr erlassen, sondern sofort mit Straffestsetzungen vorgehen werde.

Insbefondere muß ich darum ersuchen, die Abschlüsse zum 1. April d. J. pünktlich zu fertigen und die Abschriften des Journals und Heberegisters mir sofort einzureichen, da ich das Gesamtergebnis für den Kreis zusammenzustellen und in den ersten Tagen des Monats April dem Herrn Regierungs-Präsidenten einzureichen habe.

Neumark, den 19. Februar 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. v. Bonin, Landrath.

Zwangs-
beitritt zur
Krankenversiche-
rung der Arbeiter. № 112. Nach § 15 des Reichsgesetzes vom 28. Mai v. J., Reichsgesetzblatt S. 159 ff., finden die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend den Zwangsbeitritt zur Krankenversicherung der Arbeiter, ferner auch Anwendung auf:

1. den gesamten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden;
2. den Wagereibetrieb;
3. den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetrieb sowie den Gewerbebetrieb des Schiffziehens (Treidelei);
4. den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb;
5. den Gewerbebetrieb der Güterpacer, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

Für diejenigen Personen, welche in Betrieben der obigen Art beschäftigt sind, die für Rechnung des Reichs oder Staats verwaltet werden, sind besondere Kassen eingerichtet.

Diese Personen kommen also für die Gemeindekrankenversicherung des Kreises nicht weiter in Betracht.

Dagegen sind alle in den gedachten Betrieben beschäftigten Personen, welche nicht aus Reichs- oder Staatsmitteln besoldet bezw. entschädigt werden, sofort in die Liste der versicherungspflichtigen Personen aufzunehmen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, unverzüglich festzustellen, welche Personen in Betracht kommen, dieselben in das Anmeldebuch einzutragen, mit der Einziehung der Krankenversicherungsbeiträge sofort zu beginnen, und mir ein Verzeichniß der ermittelten versicherungspflichtigen Personen dieser Betriebe oder eine Vacatanzeige **spätestens innerhalb 8 Tagen zur Vermeidung einer Zwangsstrafe von 3 Mark einzureichen.**

Neumark, den 19. Februar 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

№ 113. Zur Steuerung des übermäßigen Brandweintrinkens wird mit höherer Genehmigung hier- **Trunkenbolde.**
durch angeordnet:

1. Daß diejenigen Schankwirth, welche einem von der Orts-Polizeibehörde ihnen als Trunkenbold bezeichneten Individuo Brandwein zu verabreichen fortfahren, oder demselben auch nur den Aufenthalt in der Gaststube verstatten, in eine Polizeistrafe von 2 bis 5 Rthlr. genommen, und bei wiederholt bewiesener Nachlässigkeit gegen die in dieser Beziehung auferlegten Pflichten mit Entziehung der Gewerbs-ConzeSSION bestraft werden sollen.
2. Daß da, wo ein Bedürfniß guten Biers bemerkbar wird, und ein solches im Bereiche ist, den Schankwirth von der Polizeibehörde die Verpflichtung auferlegt werden mag, solches jederzeit zum Ausschank bereit zu halten, widrigenfalls sie, wenn darüber, daß dies von ihnen nicht geschehen, wiederholentlich Beschwerde geführt würde, die Versagung der ConzeSSIONS-Verlängerung zu gewärtigen haben.

Marienwerder, den 24. Februar 1843.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird wiederholt zur Kenntniß der städtischen Polizei-Verwaltungen und der Herren Amts-Vorsteher gebracht. Diese Behörden wollen die Bestimmungen der Verordnung vorkommenden Falls stets zur Anwendung bringen und beachten, daß dabei stets nach den für andere polizeiliche Verfügungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren ist. Die die Bezeichnung als Trunkenbold enthaltende Verfügung ist nicht nur den Gastwirth, sondern auch dem Trunkenbolde selbst gegen Behändigungsschein zuzustellen; der Letztere hat gegen die Verfügung das alternative Rechtsmittel der Beschwerde oder Klage nach Maßgabe des § 127 des Landesverwaltungs-Gesetzes.

Neumark, den 13. Februar 1886.

Der Landrath.

№ 114. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat dem Vorstande des Diaconissen- **Hauskollekte.**
hauses in Danzig die Genehmigung erteilt, eine Hauskollekte in der Zeit vom 1. April 1886 bis Ende März 1887 bei den Bewohnern des Regierungsbezirks Marienwerder abzuhalten.

Im hiesigen Kreise wird diese Kollekte im IV. Quartal d. J. durch polizeilich legitimirte Erheber eingesammelt werden.

Die Behörden des hiesigen Kreises wollen dieses Unternehmen möglichst unterstützen.

Neumark, den 13. Februar 1886.

Der Landrath.

№ 115. Die Polizeiverwaltung zu Rauernik, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche **Nachweisung der**
meiner Kreisblattsverfügung v. 12. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 3), betreffend die Einreichung der Nach- **im Jahre 1885**
weisung von den im Jahre 1885 vorläufig entlassenen Strafgefangenen, noch nicht genügt haben, er- **vorläufig**
suche ich ergebenst, dieselbe nunmehr binnen 8 Tagen zu erledigen. **entlassenen**
Strafgefangenen.

Neumark, den 16. Februar 1886.

Der Landrath.

№ 116. Nach den von Gutsbesitzer Dembeck-Marienhof gemachten Erfahrungen sind das Klima **Hopfenbau.**
und die Bodenverhältnisse eines großen Theiles des Löbauer Kreises für die Hopfencultur sehr günstig.

Daß dieser Culturzweig im Kreise bisher nur vereinzelt in Angriff genommen ist, liegt zumeist an der mangelnden Kenntniß des Betriebes und an der mangelnden Anleitung dazu.

Insbesondere ist die Hopfencultur dem kleinen Besitzerstande, Bauern, Ackerbürgern und Eigenkättern, sowie den Lehrern, zu empfehlen, da bei diesen die Tagelohnkosten an Fremde wegfallen; eine Familie von 3 bis 5 Personen, einschließlich von Kindern über 8 Jahren, kann neben ihrer sonstigen Beschäftigung eine Hopfenanlage von $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen sehr bequem allein versehen.

Im Interesse der Verbreitung dieser Cultur im hiesigen Kreise ist der Gutsbesitzer Dembeck erbötig, nicht allein junge Leute in einem Cursus, der sich im Monat April auf ca. 2 Wochen und in den folgenden Monaten bis einschließlich September auf je 1 Woche monatlich beschränken dürfte, im Hopfen- und dem damit verbundenen Gemüsebau unentgeltlich und nur gegen Erstattung mäßigen Kostgeldes anzuleiten, sondern auch auf Wunsch jeden Rath an Ort und Stelle der projectirten und in Angriff genommenen Culturen, bei Anlagen bis zu 1 Morgen ebenfalls unentgeltlich, nur gegen Erstattung des Fuhrlohns, zu erteilen. Etwaige Meldungen sind thunlichst vor dem 1. April d. J. an Herrn Dembeck-Marienhof (Abbau Rauernik) zu richten.

Aus seinen eigenen Anlagen wird derselbe im nächsten Frühjahr voraussichtlich einige tausend Stück Fechser (Hopfenkeime) erübrigen, die er an kleine Besitzer, welche Versuche mit Hopfenbau machen wollen, in Quantitäten bis zu 3 Doppelschock ebenfalls unentgeltlich und, falls seine eigenen Fechser

nicht ausreichen, gegen Erstattung der Auslagen, die sich in diesem Jahre auf ca. 1 Mt. pro Doppelschock stellen werden, jedes beliebige Quantum davon abgeben will; zur Anpflanzung von 1 Morgen sind ca. 17 Doppelschock nothwendig. Reflectanten wollen sich baldigt bei p. Dembeck melden.

Außerdem muß auf die Broschüre des p. Dembeck „Sollen wir weiter Hopfen bauen“, welche durch die Köpke'sche Buchhandlung in Neumark sowie durch die Skrzeczek'sche Buchhandl. in Löbau für 50 Pf. p. Exemplar bezogen werden kann, aufmerksam gemacht werden. Die Anschaffung dieser Broschüre kann ich nur dringend empfehlen.

Neumark, den 19. Februar 1886.

Der Landrath.

Personalien. № 117. Der Mühlenbesitzer Pöhlke in Nelberg ist zum Schiedsmann und der Lehrer Krause in Nelberg, zum Stellvertreter für den Bezirk Dt. Brzozie gewählt und bestätigt worden.

Neumark, den 11. Februar 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

№ 118. Es sind gewählt und vereidigt:

1. Der Mühlenbesitzer Theodor Labuszewski zum Gemeindevorsteher von Starlin.

2. Der Rätchner Johann Zelmanski zum Gemeinbediener von Rumian.

Neumark, den 17. Februar 1886.

Der Landrath.

№ 119. Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Jamnielnik und Radomno, Kreis Löbau, ist dem Kreis Schulinspektor Lange in Bischofswerder übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Gutsverwalter Kopitsch in Studa, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Neumark, den 17. Februar 1886.

Der Landrath.

Tollwuth.

№ 120. In Kullig ist am 13. d. Mts ein mit der Tollwuth behafteter Hund getödtet worden.

Es wird deshalb für die Ortschaft Kullig sowie für die im Umkreise von 4 Kilometern von Kullig belegenen Ortschaften:

Wulfa, Linnowitz, Tillitz, Tillitzken, Montowo, Mortung, Rajonskowo und Jacobkowo die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten hierdurch angeordnet.

Die Besitzer der frei umherlaufenden Hunde haben nicht allein die sofortige Tödtung derselben zu gewärtigen, sondern werden auch wegen Uebertretung der Sperrmaßregeln mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mt. eventl. verhältnißmäßiger Haftstrafe belegt werden.

Neumark, den 18. Februar 1886.

Der Landrath.

Viehseuchen.

№ 121. Unter den Arbeitspferden des Gutes Gryzlin ist die Räudekrankheit ausgebrochen.

Neumark, den 20. Februar 1886.

Der Landrath.

№ 122. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrung gestellt ist ein Pferd des Rätchners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen.

Neumark, den 20. Februar 1886.

Der Landrath.

№ 123. Es stehen unter Observation:

1. Wegen Rothverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen.

2. Wegen Verdachts der Ansteckung: die Pferde des Gutsbesizers Salzmann zu Kiepin, die Pferde des Gutsbesizers Rühlner zu Hartowitz.

Neumark, den 20. Februar 1886.

Der Landrath.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Die National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft in Stettin,

privil. durch Allerh. Cabinetsordre vom 30. Oktober 1871,

belehnt unter den **coulaantesten** Bedingungen zum **zeitgemäßen** Zinsfuße städtische, wie ländliche Grundstücke, größeren Grundbesitz auch hinter der Landschaft. Gebäude in Städten auch nach dem Gebäude-Steuer-Nutzungswerth.

General-Agentur Danzig

Bertling & Uhsadel. Bureau: Brodbänkengasse 50.

Holz-Verkauf!

Für meinen Kielpiner Wald werde ich am
Mittwoch, den 3. März cr., Vormittags 10 Uhr,
 im Krüge zu Kielpin einen Holzverkaufstermin abhalten.

Es kommen zum Angebot:

- 40 Stück Bauholzabschnitte,
 diverses Kleinbauholz auf dem Stamme,
- 5 Schock Spaltlatten,
- 10 Schock Leiterbäume,
 einige Hundert Rundlatten,
- 2 Tausend Hopfenstangen,
- 3 Tausend Bohnenstangen und
 einige Hundert Dachstöcke.

Ferner:

- 200 Klafter Kiefern-Klobenholz und
- 50 Klafter Kiefern-Knüppelholz.

 Reisig und Strauchhausen 

werden täglich durch den Jäger Pickorowski verkauft.

M. Zebrowski,
 Lautenburg.

Befanntmachung.

Am Mittwoch, den 24. Februar cr.,
 Mittags 12 Uhr,

werde ich vor dem Gasthose des Gastwirths Wardecki in Radomno
verschiedene Möbel und Waarenvorräthe
(Cigarren, Getränke rc. rc.)

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Neumark, den 19. Februar 1886.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Preuß. Lotterie-Loose.

1. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 7. und 8. April 1886) versendet gegen Baar: **Originale pro 1. Klasse:** $\frac{1}{4}$ à 91, $\frac{1}{8}$ à 45,50 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{4}$ à 154 Mark, $\frac{1}{8}$ à 77 Mark), Antheile mit meiner Unterschrift an in meinen Besitz befindlichen Original-Loosen pro 1. Klasse: $\frac{1}{4}$ 6, $\frac{1}{8}$ 3, $\frac{1}{16}$ 1,50 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{4}$ 31, $\frac{1}{8}$ 15,50, $\frac{1}{16}$ 7,75 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburgerstraße 25 (gegründet 1868).

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Verfich.-Bestand am 1. Januar 1886: 66460 Personen mit 490 500 000 Mark
Bankfonds ca. 128 900 000 „
Verficherungssumme ausbezahlt seit Beginn ca. 164 500 000 „
Neuer Zugang im Jahre 1885 36 250 000 „

Dividende 1886 für 1881:

43 % der Jahres-Normalprämie nach dem alten Vertheilungssystem,
 33 % der Jahres-Normalprämie und 2,2 % der Prämienreserve als Dividende nach dem im
 Jahre 1883 eingeführten neuen „gemischten“ Vertheilungssystem, was im Ver-
 hältniß zur Jahres-Normalprämie für das jüngste theilhaftige Versicherungsalter
 34 % und für das höchste theilhaftige Versicherungsalter 115 % als Gesamtdividende
 ergibt.

Neu Beitretende haben sich bei der Antragstellung für das alte oder für das neue
 Dividendensystem zu entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Theodor Seidler, Neumark.

Bauverdingung.

Die Herstellung einer Untermauerung des Stallgebäudes auf dem
 Förstergehöft Ostrau der Oberförsterei Konradsz, veranschlagt auf 2700 Mark, soll —
 unter Zugrundelegung der in Nr. 37 und Nr. 42 des Regierungs-Amtsblatts vom Jahre
 1885 bekannt gemachten „Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen“
 und „allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hochbauten“ — im Ganzen ver-
 bunden werden. Der Verdingungsanschlag nebst Zeichnung und die besonderen Vertragsbedin-
 gungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aus und können gegen Einse-
 ndung von 1 Mk. 50 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Die Angebote, welche die Auf-
 schrift „Reparaturbau Försterei Ostrau“ tragen müssen, werden am

Mittwoch, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

eröffnet. Die Zuschlagsfrist beträgt 30 Tage.

Ot. Eylau, den 14. Februar 1886.

Der Königl. Kreisbauinspector.



Jeder erhält auf Verlangen **frei und gratis**
 die Beschreibung meiner Jagd-Karabiner ohne
 Knall, sowie meiner Hof- und Garten-Gewehre
 ohne Knall. — Ausserdem habe ich die grösste
 Auswahl von Jagd-Doppelflinten, Centralfeuer-
 gewehren, Scheibenbüchsen, Revolvern, Teschins,
 Pistolen und allen Jagd-Utensilien, als: Jagd-
 taschen, Koffer, Wildlocker, Messer etc. —
 Täglich einlaufende Neuheiten für Damen und
 Herren, als Geschenke passend, zu den billigsten
 Preisen. — Grösste Auswahl feinsten Stahl-
 scheeren und Taschenmesser. — Umtausch aller
 Waaren gestatte ich bereitwilligst.

Hippolit Mehles,
 Waffen-Fabrik,
 Berlin W., Friedrichstrasse 159.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Windmühlenbesitzer **Friedrich Walter** aus **Krajenzin**, Kreis Culm, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Brandstiftung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Thorn abzuliefern.

Walter beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Thorn, den 15. Februar 1886.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

Beschreibung.

Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Statur schlank, Haare blond, Schnurrbart blond, Augen blau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Gesicht länglich.

Kleidung: brauner Filzhut mit Feder, graues Jaquet, gefleckter blauer Ueberzieher, brauner Shawl mit grüner Vorte, kurze Stiefeln.

Holzverkauf.

In dem zu

Freitag, den 26. Februar cr.,

im Hotel Kronprinz in St. Eylau um 10 Uhr Vormittags für das Forstrevier **Schönberg** anstehenden Holzverkaufstermin kommen zum Verkauf:

ca. 70 Eichen-Nutzenden, ca. 10 Meter Eichen-Nutzholz,
ca. 20 Rothbuchen-Nutzenden, ca. 100 Meter Rothbuchen-
und ca. 20 Meter Weißbuchen-Nutzholz, ca. 20 Birken
und ca. 50 Birken-Deichseln, ca. 100 Stück Kiefern, ca.
500 Meter Buchen-Kloben und ca. 1000 Meter Kie-
fern-Kloben.

Schönberg, den 15. Februar 1886.

Der Oberförster.

Hahn.

Marienburger Geld-Lotterie.

■ Ziehung 19. — 21. April 1886. ■

Hauptgewinne:	Mark	90000
"	"	30000
"	"	15000
2 a	6000	12000
5 a	3000	15000
12 a	1500	18000
50 a	600	30000
100 a	300	30000
200 a	150	30000
1000 a	60	60000
1000 a	30	30000
1000 a	15	15000

■ baares Geld. ■

1/2 Original-Loose a 3,50 Mark,

1/2 Antheil-Loose a 1,80 "

empfiehlt und versendet

Rob. Th. Schröder,
Stettin.

Für Porto und Liste 20 Pf

Marienburger Geld - Lotterie.

Ein von der Besitzermittwe **Anna Sobolewska** in **Lipowitz** an meine Ordre ausgestellter Sola-Wechsel in Höhe von 600 Mark, fällig am 11. November 1886, ist mir gestern abhanden gekommen.

Vor Ankauf desselben wird gewarnt.

Lipowitz, den 14. Februar 1886.

Joseph Sobolewski.



Unentgeltlich

versendet Anweisung zur radicalen Heilung der Trunksucht auch ohne Vorwissen und ohne Berufshörung. Die **Privat-Anstalt für Alkoholißmus, Stein-Säckingen (Baden)**. Briefen sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen. Die nach Vorschrift des Hrn. Prof. Dr. L. zu vollziehende Heilmethode ist gegen anderen als hervorragendste anerkannt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von etwa 5 Ries Herrenpapier, 1 Ries Documentenpapier, 15 Ries Conceptpapier, $\frac{1}{2}$ Ries buntes Aktendeckelpapier, $\frac{1}{2}$ Ries Packpapier, $\frac{1}{2}$ Ries weißes Aktendeckelpapier, $\frac{1}{4}$ Ries blaues Deckelpapier, $\frac{1}{4}$ Ries rothes Löschpapier, 14 Gros Stahlfedern, 24 Bleistiften, 24 Roth- und Blaustiften, 24 Stahlfederhaltern, 3 Kilogramm braunen und 2 Kilogramm rothen Siegellack, 15 Kilogramm Oblaten, 12 Rollen Hestzwirn, 10 Stück grauen Hestzwirn, 100 Stück Hestnadeln, 30 Liter schwarze Tinte, 6 Fläschchen rother Tinte, 50 Couverts, 3 Fläschchen Stempelfarbe, 30 Pack schwedischer Zündhölzern, 5 Kilogramm Stearinlichte und 12 Centner Petroleum für das hiesige Amtsgericht respective Amtsgerichts-Gefängniß auf die Zeit vom 1. April 1886 bis dahin 1887 soll an den geeigneten Mindestfordernden ausgedoten werden und ist zur Abgabe von Geboten ein Termin

auf den 17. März 1886, Mittags 12 Uhr,

im Zimmer No. 6 des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Amtsgerichtssecretair Gramse angesetzt, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Die Lieferungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Der Einreichung von Papierproben jeder Sorte, von Siegellack, Zündhölzer und Lichtproben wird entgegen gesehen.

Das Ries Papier muß 1000 Bogen, das Buch 20 Bogen enthalten.

Neumark, den 2. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Der Amtsrichter.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar 1885 ist der Königl. Förster Regler im Forstbelauf Ruda durch einen von hinten gegen seinen Kopf abgefeuerten Schuß getödtet worden.

Die seitherigen Ermittlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Mit Rücksicht hierauf bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königl. Regierung zu Marienwerder mir den Betrag von

1500 Mk., Eintausendfünfhundert Mark

zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt hat, sie demjenigen, durch dessen Angaben die Ueberführung und Verurtheilung des Thäters herbeigeführt wird, zuzusichern und zu zahlen — und ersuche ich daher Jeden, der etwas zur Sache weiß, seine Mittheilung hierher zu richten, wobei ich noch bemerken will, daß über die Person des Angebers Stillschweigen bewahrt werden wird. J. 614/85.

Thorn, den 12. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Kalender pro 1886

empfehl

J. Koepke.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 8.

Neumark, den 20. Februar.

1886.

Richtamtlicher Theil.

Der Fleischbeschauer Hauptlehrer Malinowski in Rybno hat in einem am 15. d. Mts. geschlachteten Schweine des Gendarm Benzing in Rumian Trichinen in größerer Menge gefunden. B. erleidet hierdurch jedoch keinen Verlust, da das Schwein mit 90 Mk. gegen Trichinengefahr versichert war.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter.)
Danzig, Garnisonbau-Inspector Stegmüller in Danzig, Bureaubote, pro Tag 2 Mk. Danzig, Gemeinde-Kirchenrath zu St. Trinitatis, Balgentreter und Arbeiter, Wohnung und 79,25 Mk. Königsberg, Königliche Regierung, Hausmann (Bedienung der Heizvorrichtungen und Beforgung anderer häuslicher Arbeiten), 550 Mk. jährlich. Pillau, Hafenbau-Inspection, Schiffsführer auf dem Dampfbugsirboot „Oberpräsident Eichmann“, 1350 Mk. Gehalt und 300 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Stuhm, Magistrat, Nachtwächter und Schuldiener, als Nachtwächter 180 Mk. pro anno, als Schuldiener freie Wohnung und Brennmaterial.

Jahrmärkte.

In Bischofswerder den 25. Februar Vieh- und Pferdemarkt, den 2. März Krammarkt.
In Lauenburg den 26. Februar Vieh- und Pferdemarkt, den 1. März Krammarkt.
In Freystadt den 1. März Vieh- und Pferdemarkt, den 4. März Krammarkt.

Holzversteigerungstermine.

Den 24. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Jagodzinski'schen Gasthause in Jablonowo für die Beläufe Goral und Rosochen.
Den 25. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Marquardt'schen Gasthause zu Lauenburg für die Beläufe Neuhoff, Rieneheide, Heinrichsdorf, Alonowo und Slupp.
Den 3. März, Vormittags 10 Uhr, im Kleist'schen Gasthause zu Schaffarnia für die Beläufe Kaluga, Lengowitz und Mittelbruch.
Den 3. März, Vormittags 10 Uhr, im Klebs'schen Gasthause zu Bartnigka für die Beläufe Borrek, Eichhorst, Rehberg und Dlugimost.

Einen Wandkalender,
Einen Portemonnaie-Kalender,
Einen Portefeuille-Kalender,
Ein prachtvolles Delbruckbild „Mutterglück“,
Ein Rhein-Panorama in drei Farben mit 44 Illustrationen, erhält jeder Käufer von

Payne's
Illust. Familien-Kalender

für 1886

ohne Preiserhöhung für nur 50 Pf.

Reizende Erzählungen, prächtige Humoresken, Anekdoten, belehrende Artikel und Mannigfaltiges wechseln in bunter Reihenfolge ab. Man achte ja darauf, Payne's Illust. Familien-Kalender sowie sämtliche Beilagen zu erhalten, da es viel geringere Kalender unter ähnlichem Titel giebt, welche nicht annähernd im Stande sind, das zu bieten, wie **Payne's Illust. Familien-Kalender**. Zu beziehen durch J. Koepke's Buchhandlung, Neumark.

Beste

W ü r f e l = K o h l e n

zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,
zu billigen Preisen empfiehlt

Georg Schilka, Weißenburg.

Empfehle aus meinen Magazinen ein groß sortirtes Lager von 10 verschiedenen Sorten Heringen. Die feinsten holländischen, Tonne 22 Mk. Kleinere Sorte nur 20 Mk. Die besten Schottenheringe Tonne 18 Mk. Ungestempelte Gattungen Tonne 15 Mk. Die feinsten Kaufmannsfettheringe, Tonne 22 Mk. Kleinere 20 und 18 Mk. Empfehle franz. Thlenheringe, Tonne 10,50 Mk. $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Tonnen auch vorräthig. Offerire auch andere Seefische: Täglich frisch aus dem Rauch, Räucherfettbücklinge 45 — 50 Stück 1 Mk. 20 Pf. Kleinere Qualität nur 1 Mk. Große frische geräucherte Heringe 40 — 45 Stück nur 1 Mk. 30 Pf. Die feinsten Kieler Sprotten 4 Pfd. nur 1 Mk., bei Mehrabnahme billiger. Große Delicateßheringe in einer Wein- oder andern Sauce, Faß 12 bis 15 Pfund wiegend, nur 3 Mk. 50 Pf. Täglich hier ab frische Breitlinge, Tonne 6 bis 7 Mk. 50 Pf. Lachs, Dorsch, Caviar, nur billig. Sende nur gute und gesunde Waare per Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages.

J. Lachmann, Danzig, Fischmarkt 46.

Gratulationskarten

empfehlt

J. Koepke.

Für Lungen- und Brustleidende!

Merztliche Anerkennung.

Ihren **Malz-Extract** (**Huste-Nicht-Schutzmarke**) habe ich speciell nach seiner Zusammensetzung und Wirkungsart geprüft und empfehle selbigen sowohl gegen catarrhalische Affectionen der Athmungsorgane als auch gegen chronisch entzündliche Zustände der Lungen und des Kehlkopfes, gegen anhaltenden quälenden Hustenreiz und beginnende Tuberculose.

Dr. med. Michaelis, pract. Arzt.

Malz-Extract-Präparate

Schutz **Huste-Nicht** Marke

L. H. Pietsch & Co., Breslau.

Allein echt: Extract à Flasche Mk. 1, 1,75 und 2,50. Caramellen **nur** in Beuteln à 30 und 50 Pfg. zu haben in Neumark bei **Herm. Klatt.**

Eine achtpferdige Locomobile und Drehschasten mit Reinigung sind zu billigem Preise und guten Zahlungsbedingungen zu verkaufen. —

Reflektanten wollen ihre Adresse unter Chiffre G. 21 in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

H o n i g

sucht einige Centner zu kaufen à Kilo 1 Mk., ebenso

W a c h s

à Kilo 2 Mark.

H. Stahl, Apotheker,
Gilgenburg.

Der Keim des Todes

wird in manches junge, frisch pulsirende Leben durch jugendliche Verirrungen gesetzt. Die Herstellung der Gesundheit ist in diesen Fällen schwer, oft unmöglich. Eine Kurmethode, die sich schon oft glänzend bewährt hat, wird in der Schrift:

„Das goldene Buch für Männer“

als Manuscript für Patienten gedruckt, empfohlen u. ist von uns gegen Zahlung von 1 Mk. (Briefmarken) zu beziehen. Deutsche Gesundheits-Compagnie.

Berlin SW., Lindenstraße 12. •

St. Petrus

G i c h t - F l u i d

des Prof. Dr. med. Hufeland.



Alles, best bewährtes Heilmittel gegen alle rheumatischen Leiden, als: Gelenk-Rheumatismus, Podagra, Gicht, Neuralgie, Reissen und Ziehen in den Gliedern, Hexenschuss, Ischias, Kreuzschmerzen, Migräne, Nervenleiden, Verstauchungen, Ueberheben etc.

Das St. Petrus Gicht-Fluid ist von einer bedeutenden medicinischen Kapazität zusammengelegt und bürgt somit der Name des Erfinders für den sichern Erfolg. Nur echt mit obensichtlicher Schutzmarke. — Keine Marktschreierei, sondern ein in der That wirkliches Heilmittel, welches sich selbst in schwierigsten Fällen bewährt hat. Alles Nähere in der jeder Flasche beiliegenden Gebrauchsanweisung.

Preis 1/2 Flasche (ca. 200 Gramm Inhalt) M. 2, 1/1 Flasche M. 3.50 gegen Einsendung oder Nachnahme.

Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depot: **W. Eckenberg, Hannover.**

L. Radomski, Apotheker, Gurno.

R. Merkel, Apotheker, Graudenz.

R. Stolzenberg, Apotheker, Marienwerder.

R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.

Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.

Schwanenapotheke, Mewe.

F. Fritsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.

Mariazeller

Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Übelriechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermässiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden. Preis eines **Fläschchens** sammt Gebrauchs-Anweisung **70 Pfennig.** Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Centralversand durch Apotheker:

Carl Brady, Kremsier,
Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark bei Apotheker **Max Rother.**

Drainröhren

vorzüglichster Qualität offerirt

Louis Lewin, Thorn.

Unentgeltlichen Rath zur Heilung von Trunksucht, auch ohne Wissen, ertheile allen Hülfesuchenden. Zahlreiche Dankschreiben. **Droguist A. Vollmann, Berlin, Bartelstr. 1a I.**

Gebetbücher

empfehlst

J. Koepke.

Sonntag, den 21. d. Mts.,
Rinderstet und frische Wurst.

Culmbacher.

Paul Dahm.

Billigste Federbetten!

Graue Bettfedern, ganz neue und geschliffen, ein Pfund feine Gattung nur 1 Mark 20 Pf., mindere 1 Mark. Weiße Bettfedern, echt böhmische Naturwaare, geschliffen, ein Pfund nur 2 Mark. Jedes gewünschte Quantum versendet nur gegen Postnachnahme das **böhmische Bettfedern-Export-Geschäft** von

**J. Krasa, Prag-Smichow,
Böhmen.**

Preis-Listen versende gratis und franco.

Für

ZAHNLEIDENDE

werde ich in

Löbau,

**Goldstandt's Hôtel,
den 1., 2. und 3. März**
zu sprechen sein.

G. Wilhelmi,
Marienwerder.

Sprechstunden Vormittags.

Für die Herren Lehrer!

Damroth, Prosty Wyklad Dziejów starego i nowego Testamentu	6,75 Mf
Heinemann, Handbuch für den Anschauungsunterricht	3,60 =
Hirschfelder, Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte	3,60 =
Mey, Vollständige Katechesen	3,50 =
Wedig, Schulgesangbuch I. 0,20 Mf. II. 0,50 =	
Wiśniewski, Lehrer im amtlichen Verkehr mit den Schulbehörden	1,00 =
Zint, Lesebuch-Commentar	2,00 =
Meyer, Zweite Prüfung	0,75 =
Nowack, Unterricht im Deutschen	4,00 =

Sämmtliche Bücher sind dauerhaft gebunden. Andere, nicht vorrätige Werke werden schnellstens zum Originalpreise geliefert.

J. Koepke, Neumark.

• St. Jacobs - Tropfen. •



Zur völligen und sicheren Heilung aller Magen- und Nervenleiden, selbst solcher, die allen bisherigen Heilmitteln widerstanden, speciell für chronischen Magencatarrh, Magen schwäche, Koliken, Krämpfe, schlechte Verdaulichkeit, Angstgefühle, Herz klopfen, Kopfschmerzen etc. Die St. Jacobs-Tropfen, nach dem Rezept der Barfüßer-Mönche des griech. Klosters Actra aus 22 der besten Heilpflanzen des Morgenlandes destilliert, wovon jede einzelne noch heute als Heilmittel den ersten Platz einnimmt, bedingt durch die Zusammensetzung bei dem Gebrauch der Tropfen sicheren Erfolg.

Preis: 1 Flasche M. 1, große Flasche M. 2 gegen Einsendung oder Nachnahme.

General-Depôt: **M. Schulz, Hannover, Schillerstr.**

R. Kauffmann, Apotheker, Allenstein.

E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.

Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.

Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.

Löwen-Apotheke, Dirschau.

ferner zu beziehen durch:

Alb. Neumann, Danzig.

Fritz Kyser, Graudenz.

Seit 1876: 22 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.!

Oswald Nier's

© (Hauptgeschäft:
BERLIN, Wallstr. 25)

wohlbekannt
gesunde,
chemisch unter-
suchte, reine,
ungegypete französ.

Naturweine



[N° 54.]

Ausf. Preis-Courant gratis u. frco.

Filiale in:

in Dt. Eylau bei Herrn F. Henne.

in Strassburg bei Herrn C. F. Lanßer.

in Löbau bei Herrn Benndick.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors
Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath
in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Keiserkeit
gibt es nichts Besseres.

Vorrätig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Spielfarten (Stralsunder) empfiehlt
J. Koepke.



Männer-Turnverein Neumark.

Herren=Abend

Sonnabend, den 27. Februar cr.,

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Saale des Herrn Landshut.

➡ Einführung von Gästen durch Mitglieder gestattet. ➡
Programm am Vergnügnungsabend.

Der Vorstand.

Den Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vor-
stehern empfehle meine

Buchbinderei

zum soliden Einbinden der Kreis- und
Amtsblätter etc. zu billigen Preisen.

J. KOEPKE, Neumark.